



Beschlüsse der Bürgergemeinde-Versammlung vom Dienstag, 15. Dezember 2020

Die Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2020 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. *Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-Versammlung vom Dienstag, 17. Dezember 2019*
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.
2. *Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2019
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Anträge des Bürgerrates*
 1. Die Jahresrechnung der Bürgergemeinde Oberägeri für das Jahr 2019 wird genehmigt. Den verantwortlichen Organen wird Entlastung erteilt
 2. Die Zuweisung des Betrages von CHF 270'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung in die Finanzpolitische Reserve wird genehmigt.
 3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung 2019 im Betrag von CHF 9'306 ist dem Bilanzüberschuss zuzuweisen.
Die Anträge zur Jahresrechnung 2019 werden einstimmig genehmigt.
3. *Budget und Steuerfuss für das Jahr 2021
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission
Anträge des Bürgerrates*
 1. Der Steuerfuss 2021 für die Einkommens- und Vermögenssteuer von 1 % des kantonalen Ansatzes ist beizubehalten.
 2. Für das Jahr 2021 ist ein Rabatt von 1 % des Einheitsansatzes zu gewähren, was einem Steuerfuss von 0 % für 2021 für die Einkommens- und Vermögenssteuer entspricht.
 3. Das Budget 2021 sieht zu Gunsten der Erfolgsrechnung eine Auflösung der Finanzpolitischen Reserve von CHF 45'000 vor. Die effektive Auflösung oder eine allfällige Erhöhung der Finanzpolitischen Reserve wird mit der Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2021 bestimmt.
 4. Das Budget 2021 ist zu genehmigen.
Die Anträge zum Budget 2021 werden einstimmig genehmigt.
4. *Finanzplan 2022 - 2025*
Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.
5. *Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Schweizer Bürgerinnen und Bürger durch den Bürgerrat, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes*
Die Einbürgerungen werden zur Kenntnis genommen.
6. *Mitteilung der erfolgten Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern durch den Bürgerrat, gemäss § 17^{bis} des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes*
Die Einbürgerungen werden zur Kenntnis genommen.